

LC

563



Vd. 284.



Wahres Mittel
die
Execution der Bauern

wegen

Bezahlung ihrer herrschaftlichen Gelder, auf die
gewisseste und leichteste Weise gänzlich
abzuwenden.

Zum Nutzen

des Bauernstandes

und der Gesetzgebung in allen Staaten

von

Johann Philipp Breidenstein
Professor der Oeconomie.



Gießen,

bey Joh. Christian Krieger dem jüngern

1782.

1794

1794

Erklärung der ...

1794

...

...

...

**KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE**

...

...

...

...

...

...



...

...

...





Vorerinnerung.

Ich habe keine Vorrede zu diesem kleinen Werck zu schreiben, und will keine schreiben; nur des Vortrags wegen habe ich dieses zu erinnern: Es ist eine Vorlesung, die ich zum Beschluß meiner vormjährigen ökonomischen Wintervorlesungen, als eine Zugabe zu denselben, meinen Herrn Zuhörern vorgetragen habe. Sie ist nicht geändert, welche Veränderungen, Verbesserungen pflegen genennt zu werden, sondern sie ist grade so, wie sie von mir ausgesprochen worden ist, damit sie
meinen

Vorerinnerung.

meinen übrigen Vorträgen nicht ungleich
sey. Habe ich etwas guts darin gesagt,
welches ich zu thun wenigstens willens
gewesen bin, so wende man solches zu
seinem und seines Vaterlands Nutzen
an, die Mängel aber, falls jemand da-
ren einige gefunden zu haben glaubet,
ahnde und befre man, mit der der
Menschheit so sehr geziemenden und an-
ständigen Bescheidenheit.

Gießen den 8. Octobr.

1781.

der Verfasser.

Ein



Ein Staat ist mancherley Zufällen bloß
gestellt, die ihn drücken, verderben,
endlich gar veröden und über einen Hau-
fen werfen können. Was schlägt z. B. der
öffentliche Krieg nicht für unheilbare Wun-
den? Wo die Gesetze exuliren, Handel und
Wandel aufhören, Geld und Nahrungs-
mittel für Menschen und Thiere, in beliebiger,
das ist, unerschwinglicher Menge, dem
Feind eingehändigt, und beßfalls große
Schulden contrahirt werden müssen, wo
die größte Theurung in alle Artikel, und be-
sonders in die Nahrungsmittel einreiset; wo
das gute Geld eingeschmolzen, und schlech-
tes dagegen geprägt wird, das dennoch für
gut

gut angenommen werden muß; wo die Glieder einer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft, ein jedes nach seinem Stand und Umständen, von den ungebetenen feindlichen Gästen geängstiget, mishandelt und oft auch durch freventliche Anfälle, oder durch gewaltthätig erpreßte Fatiquen getödet werden; ansteckende Seuchen entstehen und Myriaden Menschen, die ausserdem noch lange zu leben, und des Staates Nutzen zu befördern vermöchten, mit sich zu Grabe reißen, und dergleichen mehr; wird hier nicht der Staat entvölkert, entkräftet, arm auf lange Zeiten arm und elend gemacht? Allerdings, meine Herrn! und ist Deutschland ein noch jetzt betrübter Zeuge davon, dessen verschiedene Staaten, Städte und Dörfer sich von den traurigen Folgen des 1756 angegangenen sogenannten Preussischen Kriegs, ob derselbe gleich nun schon vor 17 Jahren geendiget ist, noch nicht erhohlet haben, auch schwehrlich bis ans Ende der Tagen das Gefühl davon ablegen werden. Bey den meisten heist es im
Ges

Segentheil, was in einem bekantten geistlichen Lieb steht :

Ich fiel auch immer tiefer drein.

denn bey den mehresten sind die Schulden so übermäsig gros, und der Erwerb und der Haushalt damit, so schlecht, daß zur Bezahlung der Interessen jährlich anderweitige neue Capitalien aufgenommen werden müssen, wie ist denn möglich daß die alten Schulden bezahlt werden können? Und ist dieses nicht der gerade Weg zum Banquerott und zum völligen Umsturz des Staats.

Doch der Krieg, der so alles verwüstende Krieg ist es gleichwol nicht, wovon ich mich jetzt mit Ihnen unterhalten will. Der Staat hat innerliche Gründe, die, weil sie beständig gegenwärtig und zum Aufruhr geneigt sind, weit mehr sagen wollen, und weit mehr zum Verderben des Staats beitragen, als selbst der aller verderblichste Krieg, und davon will ich einige nahmbhaft

A 2

machen,

machen, und auch einem derselben, welcher unter die schlimmsten gezählt werden muß, das gehörige Gebiß ins Maul zu legen trachten.

Ein sehr schlimmer und des Staats Untergang befördernder Umstand ist der Luxus. Der große Oeconom, Herr D. Zink hat in seiner Cameralisten Bibliothek pag. 1115. einen besondern Titel, welcher also lautet: Von vielen andern Uebeln und Plagen, und hierunter setzet er auch den Luxus: Der Luxus sagt er weiter, ist ein großes Uebel in der Polizey, und gewiß nichts ist gefährlicher als derselbe. Er ist das einem Staate, was die Auszehrung dem thierischen Leibe ist, die wenn sie einmal Wurzel geschlagen hat, täglich zunimmt, und durch kein Mittel aus der Apotheke wieder geheilt werden kann. Man nehme eine Stadt, worinn der Luxus die Oberhand gewonnen hat, oder worinn er auch einzureisen anfängt, und sehe seine Folgen. Ehe man sich verfühlet, ist ihr Blühen dahin, und Armutz und Noth

Noch haben dessen Stelle ausgefüllt. Ein Bürger, der von seiner Hände Arbeit lebet, arbeitete, in den Zeiten der Genügsamkeit, fleißig, lebte bürgerlich, kleidete sich anständig, gendß die sogenannten Veränderungen und Vergnügungen mäßig, und brachte eben daher auch jährlich etwas vor sich. Jetzt arbeitet er auch, und zehret in seinem Hause so, daß er bey seiner Arbeit auszudauern vermag, um in der Folge wenn er anderst wollte, weiter arbeiten zu können. Aber jetzt ist zum ersten der Sonntag, der doch ein Tag des Höchsten ist, und bloß den Gottesdienstlichen Handlungen gewidmet seyn sollte, zur Schwelgeren ausgesetzt. Da gehet er mit Weib und Kindern, und in Gesellschaft andrer Freunde, wohin? etwann zur Kirche? Nein! sondern spazieren, vom spazieren gehen ins Weinhaus, im Weinhaus zum Krustuliren und zu den Kegeln, und verzecht nicht nur das, was er in der ganzen Woche erübriget hat, sondern ungleich mehr dazu. Der Kopf wird dadurch

verworren, und die Glieder zur Arbeit, die
 Morgen wieder angehen soll, ungeschickt, so
 daß er den kommenden Montag weder arbei-
 ten kan, noch mag, die Zeit will gleichwol
 hingbracht seyn; Gähnen, blos Gähnen ist
 ein schlechter Zeitvertreib. Die Zunge fühlt
 auch noch den reizenden Geschmak niedli-
 cher Gemesungen, und verlangt auch heute
 heftigt darnach. Man fängt deswegen da
 wieder an, wo es des vorigen Tags gelassen
 worden ist. Man will sich nach dem alten
 Sprüchwort, mit derjenigen Salbe wieder
 heilen, womit man sich verdorben hat, ja
 wol heilen, daß man je länger je mehr aus
 der guten Ordnung und guten Verfassung
 herauskommt. In der Folgezeit werden aus
 diesem einen Versäumnistage, zwen in ei-
 ner Woche, dann drey, dann vier und so
 fort. Endlich verdient man gar nichts mehr,
 oder doch äußerst wenig. Die sogenannten
 Kunden verlieren sich, die Schwelgeren will
 aber doch einen Weg, wie den Andern, da
 sie so sehr zur Gewohnheit worden, fortge-
 setzt

fezt seyn. Was erfolgt nun? das, M. H.!
 was die Bibel sagt: Schlemmer und Säuf-
 fer verarmen, und ein Schläfer, ein Faul-
 ler, ein Tagdieb muß zerrissene Kleider tra-
 gen. Jetzt entstehen Schulden an den Staat
 oder Landesherren, und auch Privatschulden
 an seine Mitbürger, die nicht bezahlt werden
 können. Man fällt dem Wucherer unter
 die Klauen, der den Sack mit samt den
 Züpfen hinwegnimmt. Aus diesem allen
 entspringt der grobe und feine Banquerott
 die sogenannte Cessio honorum, wo von den
 Büchern das meiste und beste schon längst
 verkauft oder uneinlöslich verpfändet ist.
 Die Vergantzung erfolgt, der Bürger der
 vorher wohl stunde, ist verdorben, und
 schwimmt mit den Seinigen in Armuth, dar-
 aus Niederträchtigkeit erwächst, die ihn zu
 vielen ihm vorher unbekanntem Lastern fähig
 macht; denn Armuth reizt zum Stehlen.
 Armuth gieb mir nicht, bittet der weiseste
 König, sonst möchte ich stehlen, und wenn
 er ja aus Furcht der Verbannung oder des

Stockhauses nicht raubt und stiehlt, so ist er um soviel desto mehr ein Kostgänger der Bettelcasse, und fällt überhin noch den Kirchen und Hospitälern durch die seinigen zur Last. Und so kommts M. H. daß eine vor dem in den blühendsten Umständen gestandene Stadt, und ein großer Staat, mit Bettlern angefüllt wird. Welche Ehre aber das für einen Staat sey, und welchen Gewinn es demselben bringe, wenn viele Bettler darinn getroffen werden, erhellet aus der Anstalt, und aus dem Befehl des größten und einzigen wahren Polizen-Verständigen, der dem unter seiner ganz eigenen göttlichen Regierung stehenden ehemaligen jüdischen Volke ein Gebott gabe, daß keine Hure und kein Bettler unter ihnen gefunden werden sollte. Keine Hure, wegen des öffentlichen Scandals und den Krankheiten, so aus der Hureren zu entstehen pflegen, und weil ein unreiner unmöglich mit dem reinsten Wesen in Gemeinschaft stehen, und also auch unmöglich zeitlich und ewig glücklich werden kann.

Kein

9

Kein Bettler aber nicht, wegen der Schande, indem solches die bewährtesten Zeugen einer üblen Regierung sind, und weil ein Bettler dem Staate zweifach schadet, da er ihm vorerst nichts nützt, und zum andern noch zur besondern Last fällt. Arme waren also frenlich nicht vom jüdischen Staate ausgeschlossen, aber Bettler. Es mangelte daher auch in dieser jüdischen Republik, an einer jeden Anstalt, die durch den Luxus zur Bettelen zu führen, tüchtig wäre, und sollten daher billig die Gewaltigen christlicher Staaten, die doch alle mit einander sagen, das Heil unserer Untergebenen liegt uns am Herzen, aufhören solche Gelegenheiten zu begünstigen, oder neu zu erschaffen, und zu schmücken, wo die Schwelgeren, wenig oder viel, alle oder nur einen Tag in der Woche, vollbracht werden kann. Nicht nur Tyrus, sondern auch das gewaltige Rom, von welchem der weitsehende Staatsmann Cicero meynete, daß es in 10000 Jahren nach ihm, noch so, wie zu seiner Zeit

A 5

ber

bestehen werde, sind durch dergleichen Anstalten in nichts gerathen. Gesezt auch es habe die Einrichtung auf einige wenigen Jahre Vortheil von anderswoher, was ist das, wenn die eigenen Staatsglieder Luxus dabei werden, verderben, und sich und den Staat nicht mehr zu befriedigen vermögen? Es ist gerade das, als wenn jemand eine Kutschenremise bauen, und sein ganzes Wohnhaus darüber abreißen wollte; eben das, was Plutarch sagt: wenn einer über den Schuh sorgfältig ist, den Fuß aber nicht achtet.

Gleich gefährlich, niederbeugend und tödlich für einen Staat ist fürs zweite der Wucher, der in so vielen Staaten freylich nicht öffentlich, wegen den verbietenden Gesetzen, desto mehr aber heimlich, unter dem Schein des rechtens, getrieben wird.

Wuchern heißt, wenn jemand für den Gebrauch, den er andern von seinem Gelde ein-
räu-

räumt, ungemein grose, dem Geber unerschwingliche und eben daher von dem Staat und dessen Beherrscher verbottene Zinsen nimmt. In allen Zeitaltern und in allen Gebieten ist dieses für eine Pest der Staaten gehalten worden. Dieses erhellet aus den göttlichen und weltlichen Gesetzen, welche gegen den Wucher errichtet worden sind, und auch aus den Urtheilen, welche weise Leute darüber gefället haben. Wenn du Geld leihest meinem Volk, sagt der oberste Policcy-Richter Exod. XXII, 15. wenn du Geld leihest meinem Volke, das arm ist bey dir, solt du ihn nicht zu Schaden bringen, und Wucher auf ihnen treiben. Sündigte jemand gegen dieses Gesetz, so wurde er, wenigstens von dem göttlichen Gesetzgeber, als dem wahren Herrn über Leben und Todt, am Leben gestraft. Der auf Wucher giebt, fragt er desfalls Ezechiel XLIX, 13. soll der leben? Welche Frage dem bejahenden Satz gleichlautend ist, der soll nicht leben, er soll von der Gemeinde ausgerottet wer;

werden. Er soll also wohl von der Obrigkeit am Leben gestraft werden. So fern war es also bei den Juden daß Wucherer unter ihnen ein Ansehen hätten erlangen sollen, daß vielmehr Gott seine Drohungen gegen sie täglich erneuern liese, wie aus vielen Stellen der göttlichen Offenbarung erhellet.

Bei andern, von Gott nicht so hoch, als das Judenthum, geachteten Völkern, war es nicht anderst. Die Erfahrung lehrte diese die Schädlichkeit der Wucherer für einen Staat, und reizte den allgemeinen Haß, und nicht selten auch die größten Bestrafungen gegen sie; die Athenienser z. B. ließen einstmal alle Schuld- und übrigen Brieffschaften von den Wucherern sich ausliefern, und verbrannten sie in ihrem Angesicht auf öffentlichem Markte, woben Agesilaus dieser Blutsauger spottend versicherte, niemals ein reineres Feuer gesehen zu haben. Die in Asien lobten den Lucius Lucullus gar sehr

sehr, ja sie weiheten ihm götliche Ehre, daß er alle Wucherer mit einemmal aus ganz Asien vertrieben hatte. War jemand bey den alten Römern einmal als ein Wucherer erfunden worden, so diente das nicht nur ihm, sondern auch seinen spätesten Nachkommen, ob sie schon dieses heillose Handwerk nicht trieben, zu der größten Beschimpfung. Als daher Marcus Antonius, den Octavius Cäsar, mit der allergrößten Schmach, die er zu ersinnen wußte, belegen wollte, so warf er ihm vor, daß sein Großvatter an der Wechselbank gefessen habe, welche Wechselner dann zugleich auch mit dem Wuchern umgingen. Ja ein Dieb war bey diesen gerechten Römern viel ehrlicher als ein Wucherer, denn ein Dieb wurde bey ihnen nur zur Erstattung des doppelten, ein Wucherer aber zur Erstattung des vierfachen verdamt.

Nach den römischen Gesezen gehört bestantlich das unter die Strafen eines Wucherers

rers : Er darf kein Testament machen , und
 wenn er bereits eins errichtet hat , so wird
 dasselbe , nach verübtem Wucher , ungültig.
 Freylich ist diese Strafe dem Laster nicht an-
 gemessen , wenn auch gleich die Infamie,
 welche sowol diese römische Gesetze als bes-
 onders das Kirchenrecht bestimmen , noch
 hinzukommt , denn was achtet ein solcher
 stirnloser Mann , als der Wucherer ist , der
 nur das nützliche für ehrbar hält , einen
 bloßen Schimpf ? Inzwischen hat sie doch
 einige Aehnlichkeit mit dem Verbrechen.
 Das durch Wuchern erschnappte Geld des
 Wucherers ist ia nicht sein , es gehöret an-
 dern , von denen er es blutdürstig erschunden
 hat ; so ist es auch billig , daß er über ande-
 rer Leute Vermögen , und zugleich auch über
 das , so er sonst rechtmäßig besaß , nicht frey
 schalten und walten kan.

Von den alten Teutschen findet man
 nicht , daß Wucherer unter ihnen gewesen
 sind , nur die neuern haben sich dieses Lasters,
 als

als eine Erbschaft von andern Völkern, mit welchen sie nach und nach in Bekantschaft geriethen, bedient. Aber da gab es auch Gesetze dagegen. Die Reichsrecessse von 1348. und 1575. sind deswegen merkwürdig und verehrungswerth, wovon der erstere tit. 17. §. 7. der andere aber tit. 17. §. 8. den Wucherer zur Abgabe des vierten Theils des ausgeliehenen Capitals, welchen die Obrigkeit bekommt, verdammt, und auch noch sonst einer willkührlichen Strafe überläßt.

Kommt es endlich auf die Aussprüche weiser Leute aus dem Alterthum an, welche sie über den Wucher und die so solchen treiben, gethan haben, so sind solche überaus auffallend. Ich will der Kürze halber nur einige wenige anführen. Als der alte ernsthafte und wahrheitsliebende Cato gefragt wurde, was er von den Wucherern halte, antwortete er: Ich weiß beynahе keinen Unterschied zwischen einem Menschenmörder und dem der Wucher treibt, und Plutarch sagt: wie

wie ein wütendes Feuer ein Stück nach dem andern um sich herum ergreift, so machts auch der Wucher. Eben derselbe vergleicht ferner die Handlungsart der Wucherer, mit der so den Geyern gewöhnlich ist. Der Geyer, sagt er, tödtet selbst nichts, er setzt sich aber auf das, so von andern getödtet worden ist, so leben auch einige Menschen (die Wucherer) von fremdem Schweiß. Ferner: wer in den Roth fällt der muß sich entweder eiligst zurückziehen, oder unbeweglich darinn stecken bleiben; drehet er sich hin und her, so wird er immer kothiger; so gerade gehts dem der unter die Wucherer gefallen ist.

Doch welches Laster ist so schwarz, das von seinen Ausübern nicht übertüncht zu werden pfleget? Also haben auch die Wucherer ihre Einwendungen, die ihnen sehr wichtig, und befriedigend scheinen. Es ist, sagen sie, eben sowohl erlaubt, Gewinn von dem ausgeliehenen Gelde zu nehmen, als von einem verpachteten Landguth oder Haus. Denn

Denn der es leihet, gebraucht solches zu seinem Vortheil, das der Ausleiher, so lange ers ausgeliehen hat, zu thun nicht vermag — der Satz ist ungezweifelt richtig M. H. aber er ist keine Stütze des ungerichten Wuchers, sondern eines solchen, der nach den Gesetzen der Obrigkeit, der Gerechtigkeit und der Liebe eingerichtet ist.

Bis hieher habe ich den Wucher beschrieben und von dessen Ungerechtigkeit und Unzulässigkeit gehandelt. Lassen Sie uns nun auch sehen, wie hoch derselbe getrieben wird, und wie er durch eben diese Größe, und oft ungläubliche Höhe, zu einer Ursache des tiefsten Herabsinkens eines Staats werden muß.

Es ist keine Fabel, sondern die erprobteste Wahrheit, die auch der Herr Baron von Schröter in seiner Fürstlichen Schatz- und Rentcammer pag. 278. als wirklich gangbar bestätigt, was wir in Gel-

B

lerre

lerts Wätschwester von dem Bucher die-
 ser gottseeligen Dame hinter sich hinaus,
 lesen; und wenn er nur so hoch getrieben
 wird, beschnittene und unbeschnittene Juden
 treiben ihn aber noch unendlich höher, so
 ertragen 100 fl. erlehntes Geld 86 fl. 20 kr.
 jährlichen Zinses. Ist dieser Zins aber
 wohl den Gesetzen der Obrigkeit, der Gerech-
 tigkeit und der Liebe gemäs? und kan ein
 Mensch, er mag auch einen Gebrauch von
 den erborgten 100 fl. machen, welchen er will,
 kann er wohl so viel damit gewinnen, oder
 nützen sie ihm sonst so viel als er hier davon
 geben muß? das ist gegen alle Erfahrung
 M. H. ja selbst gegen allen Begriff von
 Möglichkeit, er müste denn mit jenem Hand-
 lungsjungen eine Kaze dafür erkaufen, und
 sie als einen Handlungsartikel übermäsig
 hoch ans Geld zu bringen Gelegenheit ha-
 ben, wie dergleichen ehemals einmal ge-
 schehen seyn soll. Nützen Sie ihm gerade
 so viel, als er dem Darleiher an Zinsen ge-
 ben muß, so hat er keinen Schaden, aber
 auch

auch keinen Gewinn. Das wäre freylich noch der glücklichste Fall, und hiese mit einem blauen Auge davon gewischt zu seyn. Aber dieser glückliche Zufall trifft gewis niemals und nirgends ein; der Nutzen ist vielmehr allemal weit geringer. Nützen sie ihm also weniger, welches der natürlichste Gang ist, so muß er so viel zulegen, als an der zugebenden Pension mangelt. Dieses entspringt aus seinem Grundvermögen. Er wird also jährlich so viel ärmer als zugelegt werden muß. Da nun der Wucher allemal auf die beiden niedrigsten Menschenlassen, und am wenigsten auf die reichen, deren Anzahl ohnehin allemal die geringste ist, fällt, so ist klar, daß diese beiden Classen verlohren gehen, und daß der Staat dadurch sinken und veröden muß*). Ddarum

B 2

Ihr

*) Nirgends gereicht der Wucher dem Staat mehr zum Schaden, als wenn er gegen den Bauersmann getrieben wird. Nach der Aussage Bechers, und die sich auf die Erfahrung gründet, kann ein Kaufmann so

Ihr Grosen, Ihr Götter dieses Erdrunds,
 erinnert euch doch hier recht väterlich an
 die hohen und theuersten Pflichten eures
 Berufs und rottet eine Pest aus, die so
 ruchlos im Finstern einerschleicht und die
 besten

viel verhandeln, als 100 Handwerksleute
 verfertigen können, und ein Handwerks-
 mann kann so viel verarbeiten, als ihm 100
 Bauern an Naturalproducten zu liefern ver-
 mögen. Und so sollen sich auch diese 3
 Stände gegen einander in einem Staate
 verhalten. Also wo 10 Kaufleute sind, sind
 1000 Handwerksleute, und 10000 Bauern.
 Wenn also der Wucher den Bauernstand
 verdirbt, so ist der Staat nothwendig ver-
 lohren, weil der meiste und beste und wie
 die Physiocraten reden, der productive Theil
 seiner Glieder verdorben ist. Eine merk-
 würdige Stelle vom Wucher liefere ich hier
 aus des Herrn von Vegesack's Buch zur
 Aufnahme der Landwirthschaft, wo es
 pag. III. in einer Note also heisset: der
 Wucherer, — das verächtliche Thier, —
 die Schande der Menschheit, — Ein Greuel
 und Schensal vor Gott, (lauter ehrwürdi-
 ge Titel) Dem Landesherren zum unwieders

besten und nuzbarsten Glieder des Staats
von ihrem Körper abtrennet.

Die dritte schwere Last, welche einen
Staat unausbleiblich zu Boden drückt, ist
diese, wenn die der Besteuerung unterwor-
fene Glieder eines Staats, und darunter

B 3

die

bringlichen Nachtheil, — dem Lande ein
töblicher Gift, wird reich und blühet. —
Der Patriot, — der redliche Mann, —
der fleißige Einwohner — der treue Vasall
geht zu Grunde. Der Saame der Gerech-
ten gehet aus dem Lande, und mit ihm der
Segen. Die zu verabscheuende Brut, so
mit dem Fluch beladen ist, bleibt, mit ihr
aber Unglück, Unstern und Strafe. Der
Landesherr verliert treue Unterthanen, die
er mit Nutzen hätte gebrauchen können. —
Die Gemeine (Societät) würdige Mitglie-
der, die dem gemeinen Wesen Dienste zu
leisten, vermögend waren, — und das
Land schätze, so es würde vom erschaffens-
den Geiste zu gewarten gehabt haben. So
redet Herr von Begeßack. Wer Ohren hat
zu hören, der höre.

die Bauern, deren 10000 gegen 1000 oder 10. andere Landeseinwohner sind, so hoch angelegt werden, daß sie zur Abführung ihrer Prästationen allemal etwas aus ihrem Grundvermögen zu nehmen und anzuwenden verbunden sind. Dieser schlimme Fall ist nicht nur möglich, sondern vielleicht auch vielfältig wirklich, weil die Klage darüber schon sehr alt ist. Denn Mambrino Roséo in seinem Tractat den er Della institutione del Principe Christiano nennet, schreibt also davon: Ein Prinz, sagt er, der seine armen Unterthanen mit großen Schatzungen belegt, verursachet sich dadurch zweyerley Ungemach, erstlich daß er sich dadurch wenig Liebe und Affection erwirbt, und vordere, daß er durch dergleichen Anlagen, nicht reicher, sondern vielmehr, aus des allerhöchsten Verhängniß, von Tag zu Tag dürftiger wird.

Ich will aber diesen schwehren Posten aus zween Gründen nicht weiter aneinander
setz

setzen, einmal weil er von allen höchsten Staatsverwalthern, so weit er ihre Personen insbesondere angehet, nicht gestanden wird. Keiner gestehet, daß er seine Schaafe schindet; er scheeret sie nur. Zweitens mangelt mir auch die Gelegenheit die Quellen einzusehen, und den eingetroffenen Fall an irgend einem Orte in Uebung zu finden.

Bemerken wir aber das M. H. was der geschickte Herr von Bielefeld in seiner Staatskunst sagt: 25 Procent soll der Staat fordern und nehmen können. Ist das aber nicht fünfmal so viel, als wenn die Glieder des Staats ihr Vermögen sämtlich vom Staat erborgt hätten? Gott gebe inzwischen, daß nirgendwo zwey- oder dreyimal so viel anverlangt und erpreßt werde, so hätte es freylich immer noch nicht die größte Noth.

Indessen hat ein jeder hier ausschweifender Ansat, eine gleiche unglückliche Wir-

lung mit dem Wucher und der Schwelgerey.
 Denn wer von den Interessen seiner ausge-
 liehenen Gelder so lebet, daß er jährlich et-
 was vom Capital nehmen und zusehen muß,
 der wird endlich arm. Ein armer kann zur
 Aufrechthaltung des Staats nichts beytra-
 gen, er hat mit sich selbst zu thun, und hat
 wohl noch fremde Unterstützung nöthig.
 Entstehet diese Armuth nun bey vielen, oder,
 wie es hier nothwendig geschehen muß, bey
 allen, so entstehen dem Staat seine Unter-
 haltungsstützen; und er muß fallen, eben
 wie ein jeder physicalischer Hausbau, dem
 die Grundsäulen weggenommen werden, sin-
 ken und einstürzen muß.

Ich könnte hier noch gar viele Quellen
 des Verfalls eines Staats auffuchen und
 finden, z. B. die übertriebene Lotto- und
 Lotteriesucht, wodurch sich jemand zwar ei-
 ne freywillige, aber unter diesem Umstand
 der Uebertriebenheit ganz verderbliche Con-
 tribution auslegt. Ferner die Abgaben, die
 zufäl-

zufälligen Abgaben, welche die Bewohner eines Staats für die Erhaltung der gesuchten Justiz zu geben gehalten sind. Noch weiter die Mode *) die ungleiche Eintheilung der herrschaftlichen Abgaben; den Staatscredit und andere Dinge mehr. Ich will mich

B 5

*) Die Mode äußert sich in vielen Stücken. Es ist eine Mode zu verläugnen, zu asterreden, zu verkleinern; Mode sich selbst herauszuheben, Mode die Leute unter dem Schein der Freundschaft hinter das Licht zu führen, Unterdrückungsmode wovon *Orvenus* sagt: *vi premuntur boni quasi iure*. Man sehe hierüber den Versuch über wichtige Gegenstände der Politic und Moral pag. 147. Hier verstehe ich die Mode in der Kleidertracht. Von der Thorheit und Schädlichkeit dieser Mode und wie solche ein Grund des Verderbens eines Staats sey, überzeugt uns der berühmte Philander von Sittenwald in einem seiner Geschichte auf folgende Art: Er erzählt nemlich daß ein sterbender hochweiser Könia seinem noch minderjährigen Kronprinzen einen goldnen Apfel gegeben, und ihm befohlen habe, solchen auf seinen bevor-

mich aber dabey ferner nicht aufhalten, sondern eile vielmehr zu dem Hauptwesen meiner dießmaligen letzten öconomischen Ihnen versprochenen Betrachtung in diesem halben Jahr, nemlich zu der Execution der Bauern, die der zu rechter Zeit und von sich selbst

stehenden Reisen in fremde Länder, dem größten Narren den er finden werde, von seiner des sterbenden Königs wegen zu verehren. Der junge Prinz befolgt dieses so, daß er den Apfel Leuten giebt, von welchen er sahe, daß sie alle Vierteljahr, ja zu Zeiten alle Monate ihre Kleider änderten. Diese hielte er also unter den vielen gefundenen Narren, für die Hauptnarren. Die Türken sind in diesem Stück viel vernünftiger als die Europäer. Und sonderlich die Deutschen. Diese haben von Mahomets Zeiten an bis hieher einerley Kleidungen, Bünde, Hüfles und dergleichen, daher sind sie auch gemeiniglich reicher. Ich weiß wohl daß man auch der Mode eine Lobrede halten kann; aber daß kann man auch den Maulpen, ob solche schon unsere Kohlgärten für ein Jahr ganz, und unsere Obstbäume auf

selbst nicht entrichteten Staatsabgaben halber, über dieselbige verhängt zu werden pfleget, woben ich denn zu zeigen gedencke, wie dieses grose Hausübel eines Staats, auf das füglichste verdrungen, und aus den Grenzen desselbigen verbannt werden kann.

Daß die Execution ein verderbendes Uebel für den Bauernstand sey, und eben dadurch auch zum Sturz des Staats gereiche, ist aus wenigem klar. Es trägt nemlich das Executionsgeld eine ungeheure Summe, die meistens aus dem Grundvermögen der Bauern genommen werden muß. Sie ist wie Leib in seiner vierten Probe redet,
eine

verschiedene Jahre verderben. Merkwürdig sind hierüber die königlichschwedische Verordnungen vom 1sten Febr. 1778. und der dißjährige Brief des Herrn Herzogs von Florenz an den Senator Nelli, welche hien bey ins Gedächtniß gerufen zu werden verdienen.

eine neue schwere Auflage, und die noch oben drauf zum theil an solche Leute fällt, welche übelen Gebrauch davon machen.

Um einen etwas deutlicheren Begriff von der Schädlichkeit dieser Executionengebühren zu bekommen, müssen wir ihre Größe in etwas berechnen, denn ganz auf den Grund zu kommen ist nicht wohl möglich. In B. . . . sind kleine Districte von 10 bis 12 Dörfern, die einem Edelmann, Grafen, oder auch einer geistlichen Stiftung gehören, woraus bis dahin jährlich mehr als 12000 fl. Executionengebühren gehoben werden; das ist aus einem Dorf ungefähr 1000 fl., rechnet man nach diesem Fuß einen teutschen Staat von 500 Dörfern, so ertragen diese Kosten jährlich 500,000 fl. aber so hoch wollen wir nicht gehen. 500 Dörfer bleiben vorausgesetzt; in jedem finden sich 100 Einwohner, wovon 20. weil sie wohlhabend sind und bestimmt denken und thun, nicht exequirt werden. Es werden also 80 in jedem Dorf, und

und im ganzen 40000 erequirt. Ein jeder soll nur für alle Executionstermine in einem Jahr 4 fl. bezahlen, es trägt aber manchem auf einmal 7; wenn er etwann allein, und wie gewöhnlich drey Tage hinter einander erequirt wird, 2 Gulden, so machen das 160,000 Gulden. Und das ist erslich das Hauptwesen. Jetzt kommen die Accessoria, die Anhänge, welche diese Execution noch um ein gar ansehnliches vermehren.

Der erste Anhang ist dieser; wenn der Bauer wegen nicht abgetragenen herrschaftlichen Geldern erequirt wird, so hat er entweder nichts mehr, woraus er Geld zu erlösen vermag, oder er hat dergleichen noch, und hauptsächlich Früchte so er entbehren kann. Im ersten Fall ist er freylich am übelsten dran, denn jetzt gehets auf sein Grundvermögen, mit großen und unaufhaltlichen Schritten los; es wird ihm alles aus dem Hause herausgepfändet, die Aecker werden aufgesteckt und dergleichen mehr.

Im

Im andern Fall gehet es ihm zwar nicht so gewaltsam, aber doch sonst nicht, oder doch nicht viel besser. Denn jetzt muß er seine verkäuflichen Früchte zur Unzeit verkauffen, und um den halben Preiß losfchlagen. Wie hoch dünket Sie, M. H. daß man diesen Verlust anschlagen könne? ohne Zweifel weit höher als die Executionsgebühren selbst; denn jetzt verkauft der Bauer nicht gerade so viel, als die zu bezahlende Prästanda und die Executionsgelber betragen, sondern damit er den Weg zur Stadt nicht umsonst fahre, so nimmt er wenigstens einen Karrn voll Frucht, woran eine namhafte Summe verlohren werden muß. Wir wollen aber diesen Verlust nicht höher als die Executionsgebühren selbst anschlagen, so gibts abermals 160000 fl. die dem Bauernstand verlohren gehen.

Der andere Executionsanhang besteht darinn; die Executanten stellen sich mitleidig, spiegeln ihr Vorwort beyrn Vorgesetzten,

ten, der die Execution eingelegt hat, und locken so dem unter der Execution schmachtenden Bauern, wo nicht an baarem Geld, welches er nicht besitzt, dennoch an Naturalien z. B. an Erbsen, Linsen, Flachs, Kraut, Rüben, Eyer, Käß u. d. gl. soviel ab, daß sie und ihre Familien, in denen für sie traurigen Ruhetagen, eine Weile davon leben können. Ich rechne gar nicht zu viel, wenn ich einen halben Gulden anseze, der von einem jeden exquirten Bauer, auf diese oder andere Weise expresset wird. Das machen nun abermals von 40000 die exquirt werden, 20000 fl. wir haben also eine Summe, so in dem unterstellten Staat, durch die Execution gefressen wird, von 340,000 fl. Was für eine ungeschwungene Summe für eine Sache, die den meisten Staatsdienern für nichts und keiner Bemerkung werth gehalten, von denen aber so Nutzen davon ziehen, noch größer gewünschet wird, als sie wirklich ist. Sonst trägt ein Executionstermin, wenn einer für sich allein exquirt wird, täglich 40 kr. Hier

Hier wird Ihnen sonder Zweifel der Gedanke aufgestiegen seyn, daß bey so gestallten Sachen, die Executanten sich sehr wohl stehen, und steinreiche Leute abgeben müssen. Sie haben nicht unrecht M. H. sie werden wirklich wohlhabend, und man siehet deren einige, die sich jährlich einen Acker, Garten, einen Weinberg u. d. gl. anschaffen, und sie würden ganz gewiß, wie man sagt, steinreich werden, wenn der Bauch nicht ihr Gott wäre, und wenn sie diese Executionsgebühren allein zu beziehen hätten. Aber es ziehet sich der meiste Theil entweder zu den Küchen der Herrn Beamten oder zu sonstigen Anstalten, und der Executant bekommt nur täglich 20 bis 30 fr. und das beregte nefas das er mit Gewalt, wie der einquartirte feindliche Soldat, oder wie die regiersüchtige, aber doch in Schranken gehaltene Weiber, heimlich, oder bitte weise erschnappet.

Jetzt M. H. überdenken Sie den ungeheuren und meistens aus dem Grundvermögen

mögen des Baurenstandes fließenden Aufwand an jährlichen Executionengebühren von 340,000 fl. noch einmal, und ich ziehe den richtigen Schluß daraus: Es ist unter diesem Umstand unmöglich, daß der Bauernstand, ohne die größte Verarmung lange zu bestehen vermag. Ist dieser aber dahin, und kan derselbige jetzt den übrigen Classen der Einwohner eines Staats nicht mehr zuarbeiten, und das gehörige zu den Staats-einkünften nicht mehr beitragen, so verödet und stirbt der Staat. Wer anders denkt, und seine Gedanken beweiset, dem will ich meinen Dank dafür abstatten. Für die Größe des Ansatzes, daß solcher zu hoch angerechnet sey, bin ich übrigens unbesorgt, da mir von zween wackern nunmehr verewigten Herrn Beamten mehrmahls ein weit höherer Ansatz versichert worden ist.

Das was anstatt des baaren Reichthums, er bestehe in Geld oder Gütern stehet, und oft, wo nicht besser, doch eben so gut

E

ist,

ist, als baares Geld, ist der Credit. Viel
 hundertmal hat der Bauer Credit nöthig,
 und insbesondere alsdann, wenn er etwas
 erhabenes und zu seinem Vorthail wichtiges
 unternehmen will. Wie verträgt sich aber
 der Credit mit der so vielfältig wahrzuneh-
 menden und wahrgenommenen Execution?
 Kommt derselbige herbey, oder fliehet er
 vielmehr? An dem letzten ist gar nicht zu
 zweifeln. Geschiehet das, heißt es, am
 grünen Holz, was will am dörren werden?
 oder daß ich mich eigentlicher ausdrücke:
 Bezahlt der Bauer seinen Landesherrn nicht,
 der doch Gewalt über ihn hat, der sein Vate-
 ter und Rathgeber ist, der ihm Schutz ver-
 leihet, daß er unter seinem Weinstock und
 Feigenbaum sicher wohnen und erwerben
 kan, dem er allen Gehorsam versprochen hat,
 bezahlt er den nicht, was wird er denn dem
 unbewafneten und ihm lange nicht so nahe
 verwandten Glaubiger thun? Ohne Zweifel
 wird er denselben — bezahlen? O nein! son-
 dern auslachen und verspotten. Nein, nein,
 so

so theuer wollen wir Schade und Schimpf
 nicht erkaufen. Und also ist der andere Nagel zur Leichentrübe geschmiedet, worinn
 erstlich der Baurenstand und kurz darauf
 mit demselben der ganze Staat zu Grabe ge-
 tragen werden soll. Denn was haben doch alle
 andere Stände, ohne diesen, bloß den
 Narren, verächtlichen Baurenstand? Was
 hat der Handwerker, der Fabricant und
 andere Stadtwirtschaftler, wenn ihnen der
 Baurenstand keine Materialien, die ver-
 schönert und zu gewissen Zwecken tüchtig ge-
 macht werden können, mehr darreicht?
 Was die Polizen wenn dieser ihr nicht den
 ersten Stoff zu ihren Anschlägen und Ver-
 ordnungen einhändig, und was endlich das
 eigentliche Finanzwesen, ohne Bauern und
 deren Zuschuß zu den Staatsbedürfnissen?
 mit recht nennt man also den Baurenstand,
 dasjenige Werkzeug, wodurch Gott
 seine milde Hand gegen andere Stände
 aufthut, oder wie sich ein anderer geschickter
 Mann ausdrückt: der Bauren Glückselig-

Zeit ist ein allgemeiner Schatz; ein Fundament der Cassen, und die Erhalterin aller andern Stände. Ein jedes musicalisches Instrument hat einen Ton welcher der Grund- oder Stimmungston genannt wird, nach welchem die Verhältniß aller andern Töne abgemessen werden muß; und in allen gemeinen Wesen oder Staaten befindet sich ein Stand, welcher seinen Verrichtungen gemäs einerley Namen hat, und der die andern Stände unterstützt und dies ist der Bauernstand. Dieser ist der Grundton nach welchem die übrigen gestimmt werden müssen.

Nachdem ich nun den Schaden der aus der Execution der Bauern, der nicht zu rechter Zeit und freywillig von ihnen abgeführten Staatsabgaben halber, erstlich auf den Bauernstand und hernach mittelbar auf den Staat selbstn flieset, zwar möglichst kurz, veröffentlich aber doch einleuchtend genug vorgestellt und gezeigt habe, daß solche

folche zum Umsturz des Staates allerdings eins der allerersten und größten Mittel sey, so lassen Sie uns nun auch sehen, wie dieses grose Staatsübel abgeschafft und des Lands verwiesen werden könne. *)

C 3

Es

*) Die schreckenvolle Theurung im Anfang des verfloffenen decennii, die so viel tausend Menschen das Leben kostete, ist noch vielen obschon nicht rührend genug im Andenken. Der Herr Pfarrer Bloch im dritten Theil seines Lehrbuchs der Landwirthschaft, leitet dergleichen aus der Bauernexaction der herrschaftlichen Gelder halber her, in folgenden Worten: „Man hat mir ins Ohr sagen wollen, daß die Herrn Cameralisten der völligen Meinung wären, daß bey eines Mannes Leben, keine solche Noth, als man erfahren hat, wieder seyn werde, und daß sie nach diesem Grundsatz die Haushaltung des Staats eben so verschwenderisch und unüberlegt einrichteten, als vorher. Um die Verbesserung der Deconomie sich zu bekümmern, sollen sie glauben, sey überflüssig, da es nicht mehr an Brod fehle, sondern einem jeden wegen Menge desselben dafür eckele. Man

Es sind wenige Schriftsteller welche sich über diesen Punct, obgleich derselbe aus den angeführten Gründen der erheblichsie ist, ausgelassen haben. Selbst die größten politischen

„soll daher alle Ausfuhr des Getraids vor
 „wie nach verstatet haben, und, um den
 „Landmann zum Verkauf des Getraids
 „des zu bringen, so soll man sehr ehrs
 „cutivisch auf die Bezahlung der schul
 „digen Reste dringen. Wie wäre es,
 „wenn ich aus diesem Verfahren eine baldi
 „ge Eheurung prophezeiete? und braucht
 „dieses wohl viel Scharfsinnigkeit? der Bau
 „er verkauft sein Brod, Futter und Saat, um
 „sich nicht quälen zu lassen. Je weniger es
 „gilt, desto mehr muß er verkaufen, wenn
 „er seine Abgaben bezahlen will. Der Bür
 „ger ist gefättigt, und macht sich die Bers
 „legenheit der Landleute zu nutz, und nimmt
 „ihren sauern Schweiß für ein Bagatell.
 „Sobald der Bauer entblößt ist, und sich
 „genöthiget siehet, dem Bürger sein eigenes
 „Brod für schwehres Geld wieder abzufau
 „fen, so ist das ganze Unglück in seiner
 „wahren Größe wieder da. Der Getraids
 „preis steigt, der Bauer hat kein Geld

litischen Deconomen haben ihn vergessen, und
melden in ihren Systemen, ob solche gleich
commentarienmäßig groß sind, nichts davon.

E 4

Eiz

„solches zu kaufen, der Acker bleibt
„liegen, er kann ihn nicht besäen, wer
„nigstens nicht so, als er sollte. Nun wird
„von Jahr zu Jahre weniger geerndet, bis
„endlich das Maas ihres Unglücks voll ist,
„und Städte und Länder vor Hunger und
„Kummer, als von einem gewaltsamen
„Strohme überschwemmt werden. Dann
„mag man die Sturmglocke läuten, so viel
„man will, so giebt es wohl leidige Tröster,
„aber keine Hlfer. Dann wird das Brod
„mit Geld aufgewogen, und der Reiche
„läßt sich die wenigen Bissen, die der Mitz
„telmann essen kann, sehr theuer bezahlen.“
Der geschickte Mann hat nicht unrecht, und
man siehet hieraus, daß die Execution der
Baueru der herrschaftlichen Gelder halber,
nicht einen Staat allein sondern die ganze
Welt zu ruiniren vermöge, folglich gehört
die Abschaffung derselben gar nicht unter
die geringfügigen Sachen, und je gefügter
und gewisser solche geschehen kann, desto
besser ist es.

Einen einzigen Schriftsteller mittlern Ansehens finde ich, der jedoch nur gelegentlich sich daran erinnert und folgendes Mittel dafür vorgeschlagen hat. Man mache, sagt er, eine eigene Bank in der Kirche, die vor aller Augen stehet, und lasse alle diejenigen beim Gottesdienst darauf sitzen, die ihre herrschaftlichen Abgaben, nach verflößerer Zahlungszeit, noch nicht entrichtet haben. Dieser Schimpf der ihnen vor der ganzen feyerlich versammelten Gemeinde angethan wird, wird sie ansetzen, ihren Schuldigkeiten, ohne die Execution darüber erhalten zu haben, ein Genüge zu thun.

Dieser Schriftsteller will also die Bauern an der Ehre angegriffen wissen. Allein jetzt schon gehet der Bauer, nach dem Beispiel der mehr seyn wollenden Stadtleute nicht sehr fleißig zur Kirche, was würde nicht alldann geschehen, wenn eben diese Kirche ein Schimpfort für ihn seyn sollte? Wollte man ihn durch Geldstrafen dazu nöthigen, so würde die ehemalige Execution nur einen
ändern

andern Nahmen bekommen, und jetzt Strafe, statt Execution heißen; ja sie würde doppelt werden, einmal Strafe wegen versäumten Kirchgehens, und dann Execution wegen der unbezahlten herrschaftlichen Geldern, die dennoch nicht ohne Execution herausgebracht werden dürften. Wollte man ihn wegen versäumter Kirche, am Leibe strafen z. B. mit Arrest im Stock- oder Arbeitshaufe, so wäre er gewiß den größten oder doch den nöthigsten Theil des Jahrs nicht bey seiner Wirthschaft, und wäre hier der letzte Schade größer als der erste. Wahr ist's, der Bauer ist nicht ganz unempfindlich gegen die Ehre, nur muß sein Nutze nicht dabey in Collision kommen; ist dieses und es will ihn jemand bey der Ehre anfassen, so hat er ihn gewiß am unrechten Ort. Schämte er sich übrigens wahrhaftig und immer bey einem ihm angethanen Schimpf, so hätte er auch Schaam für der Execution, die ebenwohl nicht im finstern sondern am Tage und vor den Augen des ganzen Dorfs geschiehet.

schiehet. Anfänglich mag auch wohl die Execution mehr auf Schimpf als auf Ernst angesehen gewesen seyn; aber da der Schimpf nichts half, so musste man den Ernst wählen, und sich die Execution hübsch bezahlen lassen. Der Beschimpfungen wird man endlich gewohnt, und diese Gewohnheit macht sie den meisten und selbst solchen die sonst die Ehrgeizigsten waren, ganz gleichgültig. Daher findet man Leute in den Stock- und Arbeitshäusern, die nach einer kleinen Verweilung darinn, gegen die Ehre ganz gefühllos werden, da sie doch ehemals in ihrem freyen Stande, auf ein bloßes und oft geringes ehrenrühriges Wort, sich ganz rasend erzeigten. Ich will ein näheres Exempel von dem Bauernstand selbst hernehmen. Ein Bauer der noch nie etwas öffentlich verpfändet, und, wie es heißt, noch keine Hypothec gemacht hat, der sträubet sich anfangs, wenn es ihm Noth wird, gewaltig dagegen, sobald er aber das erste Hypothec hat ausfertigen lassen, so macht er

er gehen in einem Tage, ohne daß er an Ehre oder Schande im geringsten gedenket. Ich habe das, als gewesener Administrator, tausendmal für einmal erfahren. Also ist es unmöglich, daß ich dem gutgemeinten Rath dieses Schriftstellers befallen kann. Seine vorgeschlagene Anstalt hat aber noch mehr Unbequemlichkeiten hinter sich, als die angegebenen, ob solche schon die wichtigsten sind. *)

Nicht

*) Z. B. Die Reugierde ist eine Hauptleidenschaft meist aller Menschen, sonderlich aber des gemeinen Haufens, der weniger Veränderungen, als vornehmere, gewohnt ist. Man siehet daß, wenn sich in der Kirche, bey versamleter Gemeine, nur etwas geringes regt, etwann eine Rose von der Emporbühne fällt, ein Kind zu weinen anfängt, ein Spatz, oder eine Schwalbe in der Kirche herumflattert, ein Huhn sich auf den Kanzeldeckel retirirt, oder wenn jemand in Dnmacht fällt. Gleich gehen die Köpfe herum, man siehet auf, tumultuirt, und der Prediger muß, so lange der Vorwurf der Reugierde da ist, nur sich und der

Nicht mit eigentlichen Worten, aber wie es die Sache durch eine richtige Folge mit sich bringt, wollte ein großer Mann in Frankreich auch zugleich für die Aufhebung der Execution sorgen, in seinem Buche vom allgemeinen Zehenden, nemlich so: er schlägt vor,

Canzel predigen. Kurz die wahre Andacht ist für die ganze Kirchzeit gestört. Würde nun diese Andachtzerrüttung nicht außerordentlich groß werden, wenn eine so seltsame Erscheinung in der Kirche entstünde, daß einer, oder viele, und so gar Männer und Wittweiber, Jungfern und Junggesellen, denn beide können ebenfalls besondere Deconomien führen, unter einander, auf der Schuldenbank, wie diese Bank etwa heißen müßte, säßen? Die Kirche ist aber ein Ort der Erbauung und des Gebäts, und nicht des Tumults. Und wo wollte man doch auch eine Bank in den gemeiniglich kleinen Dorfkirchen hinsetzen, worauf 80 Personen zugleich sitzen könnten, da es möglich ist, daß die angenommenen 80 executionsfähigen Bauern, auf einmal zum sitzen auf diese Bank verdammt würden.

vor, daß alle Abgaben der Bauern zur königlichen Cassen in Früchten erhoben, und diese Früchte auf dem Acker, ehe der Bauer etwas davon wegfahren oder darauf auströscheln dürfte, (denn in Frankreich tröschelt man noch hin und wieder auf den Aeckern, wie ehemals in dem gelobten Lande;) weggenommen werden sollten. Allein dieser Vorschlag ist noch weniger auszuführen, als der, den wir so eben besessen haben. Er hat gar zu viele Unschweife und Unbequemlichkeiten. 1) Müßten alle Prästationen der Bauern, vor der Erndte schon richtig ausgeworfen seyn. Nun das hat eigentlich keine Schwierigkeit, es müßten denn, wie in vielen Ländern oft geschieht, außerordentliche Fälle kommen. 2) Müßten die auf dem Acker liegende Früchte, wenigstens bey uns in Teutschland, die wir auf dem Acker zu treschen nicht vermögen, dem Gebund nach zu Gelde angeschlagen werden. Daben könnte aber der Staat und der Eigenthümer leicht zu kurz kommen. Der Staat weil er ohne

ohne vorherige Probe, die noch hier auf allen Aeckern insonderheit gemacht werden müste, nicht versichert ist, wie viel Körner in einem Gebund, und demnächst in einem Fuder stecken, und er daher weniger erhalten könnte, als das gesetzte Geldquantum erfordert. Sie werden sagen, man kan es ja niedriger anschlagen. Recht M. H. aber eben alsdann leidet der Bauer, der seine Früchte um die Hälfte wohlfeiler angefest sehen müste, als er sie zu rechter Zeit verkaufen könnte, und das wäre ärger als alle bekannt gewordene Execution. Der Staat müste auch jetzt weit mehrere Bedienten halten als vorher, und sich den Austreschlohn von den Bauern vergütchen lassen, welches letzteres eine abermalige neue Auflage und große Bedrückung für den Bauerenstand wäre, der seine Früchte selbst austreschen und den Lohn dafür verdienen kann. 3) Müsten auch jetzt die Früchte allzulange auf dem Felde stehen bleiben; denn der Bauer darf nichts nach Hause bringen, bis der Staat seiner

seiner Forderungen halber befriediget ist. Fahren nun die Einnehmer auf der Landkutsche, das heißt: sind sie fernerlich langsam, so kan Regenwetter, anhaltendes Regenwetter einfallen, und die Früchte solchergestalt verderben, daß sie nicht anbehalten und auch nicht verkäuflich angebracht werden können, und was sonst noch die Spazn, Naben und anderes Ungezieser für Schaden daran auszuüben vermögen. Sie sehen also aus dem wenigen schon, dem noch gar vieles beygefügt werden könnte, daß dieser Vorschlag nicht nützlich vollführt werden kann. Er ist auch selbst in Frankreich, wo er doch hin und wieder weniger Schwierigkeiten gefunden hätte, nicht angenommen worden. Vielleicht ist er aber der Vatter des weit jüngern von seinen Meistern noch zur Zeit nicht practicabel wahrgemachten und vielleicht für immer unerklärbaren phisocratischen Systems, das, soviel die Geschichte ergiebt, in Frankreich seine erste Bildung empfangen hat.

Noch

Noch eines Rathes eines geschickten Schriftstellers, muß ich zu gedenken nicht vergessen, der zwar ebenfalls einen ganz andern Zweck hat, aber doch auch leicht für unsern Zweck, zur Vertreibung der Bauern-execution, diensam angesehen werden kann. Der Rath ist dieser: Man soll den Bauer gar nicht anhalten, daß er gerade zu dieser und jener bestimmten Zeit, die dem Staat gelegen ist, bezahlen müste, sondern, wenn jemand ein Untertban werde, so sollte man ihn selbst und ganz frey bestimmen lassen, zu welcher Zeit er am bequemsten bezahlen könne und wolle, und über diesem Versprechen solle man steif halten. Das letzte, das steif halten über diesem Versprechen verdirbt alles. Will man steif über diesem Versprechen halten, so hat der Bauer ganz gewis die Execution auf dem Halse. Denn man darf sicher annehmen, daß auch die bequemste Zahlungszeit, dem Bauer zu Zeiten ganz unbequem fällt, und daß ihn Umstände hindern können, seinem Versprechen

then ein Genüge zu thun. Die Execution entstehet also wirklich, und wird nur ein wenig gerechter als vorher. Sonst aber hat der Vorschlag an und für sich schon seine großen Unbequemlichkeiten, die der Staat durchaus nicht auf sich nehmen kann. Denn wenn die Bauern solchergestalt versprechen und auch zu der bestimmten Zeit bezahlen, so gibts gewiß so viele verschiedene Termine, als Bauern in einem Lande wohnen; in unserm angenommenen Staat von 500 Dörfern also 50000 Termine. Da hat aber der Staat nichts worauf er sich zu gewissen Zeiten Rechnung machen kann, worauf doch in einem Staate, wo nicht alles, doch sehr vieles ankommt.

Was bleibt denn nun für ein bequemes Mittel übrig, um das schädliche Exquiren der Bauern aus den Gränzen eines Staates völlig zu vertreiben? Nach meiner Meinung ist es dieses: Man überrede den Bauer, oder befehle demselben, auf

D

ei

einigen seiner Aecker, solche Sachen zu erbauen, die mehr austragen, als die, so gewöhnlich gebaut werden, und die nur wenige Mühe und gar keinen Aufwand erfordern, und auch sonst die übrigen Einkünften und gewöhnlichen Erzierungen nicht schmählern, und wende die Mittel an, daß aus den Einkünften dieser erbauten einträglichen Sache die Abgaben unaussezlich, auch sammt und sonders und auf einmal bezahlt werden müssen.

Ich muß hier einiges zum voraus erinnern. Ich habe in dieser Beschreibung gesagt: der Bauer soll einige Aecker mit solchen Früchten bestellen, die mehr eintragen, als die so gewöhnlich angebauet werden. Also darf er nicht alle seine Aecker damit bepflanzen. Denn ein Landwirth ist gehalten, nicht allein das zu bauen, was ihm privativen Nutzen bringt, sondern auch das, und vorzüglich das, was dem ganzen Staat

Staat nöthig und erheblich ist. Daher wollen einige Cameralisten und besonders die aus der Polizey ihr Hauptwesen machen, daß der ganze Bauernstand eines Landes alljährlich vorläufig bey der Polizey angeben soll, wie viel Morgen er mit dieser und jener Frucht z. B. mit Korn, Weizen u. d. gl. hinauszustellen willens sey, worauf denn die Polizey ausmachen und bestimmen will, ob recht daran gehandelt werde, oder ob hier und da, nach der Nothdurft des Staats, eine Abänderung getroffen werden soll, welcher Weg freylich sehr weitläufig und auch höchstens ungewiß ist. Denn, weil nicht alle gute Köche sind, welche lange Messer tragen, so wissen auch gar viele unter den Polizeyrichtern, aus Mangel der gehörigen Käntniß und Nachrichten, nicht einmal das Brod und Fleisch richtig zu taxiren, wie sollten sie denn zu bestimmen vermögen, was im ganzen mangelt, oder wovon ein Ueberfluß im Staat vorhanden sey.

Zum Zweiten sagte ich: die anzubauenden fremden Früchte müssen mehrerern Vortheil bringen, also mehr gelten, als die so gewöhnlich erbauet werden. Dis ist notwendig. Denn trügen sie weniger Vortheil ein, so wäre das ein schade, der niemand zuzumuthen stehet, und es wäre das auch gegen den Zweck. Die Execution könnte solchergestalt nicht vertrieben werden, sondern sie müßte vielmehr wachsen. Also müssen die zu erbauenden ungewöhnlichen Früchte mehr gelten als die gewöhnlichen.

Drittens muß die Erbauung solcher Früchte wenig Mühe und gar keinen Aufwand erfordern. Der Bauer ist freylich zur Arbeit gebohren und sihet auch nie wahrhaftig müßig. Aber wenn denn doch die zu erbauenden Früchte gar zu viel Mühe und Düsteleyn kosten, und daß man vielleicht noch 2 bis 3 Jahre daran zu säen, zu düngen, aufzulockern, zu jäten und dabey noch ein ganz beschwehrliches einernden hat, so

so wird ers doch auch müde, und erbauet solche Früchte nicht, ob sie schon, nach überwundenen Beschwerlichkeiten, einen höhern Profit als andere auswerfen. Er denkt: ein kleiner aber naher Profit ist weit besser, als ein größerer, der aber weit entfernt ist, und allzumühsam gesucht werden muß. Und daß auch keine Kosten zu dem Anbau solcher ungewöhnlichen Früchte erfordert werden dürfen, ist daraus klar: Wo soll der Bauer solche hernehmen? Nimmt er sie von etwas das sonst schon seinen Herrn hat, so thut er sich auf jener Seite weh, und verliert wohl da so viel ohne Mühe, als er hier mit vieler Mühe und Arbeit gewinnen kann. Hat er aber wirklich so viel übrig, daß er diese Kosten zu bestreiten vermag; so denkt er doch: der Anbau kann misslingen, und nicht selten misslinge derselbige, sonderlich im Anfang, wirklich, weil leicht dabey etwas versehen werden kann und versehen wird. Verdirbt er aber, so nimmt der herrschaftliche Geldheber gleichwohl keine

keine Nothiz davon, der kommt und will so gut bezahit seyn, als wenn der Acker alles mögliche getragen hätte, und das ist eben das bittere und nie zu versüßende Recept, welches allen Versuchen; man mag sie auch mit einer Gewißheit anpreißen, mit welcher man will und kann, widerstehet. Also muß die Erbauung der angepriesenen ungewöhnlichen Frucht, gar keine Auslagen ersfordern.

Wiertens muß die zu erbauende Frucht auch die übrigen Einkünfte der Bauern nicht schmälern; das heißt soviel: Er muß gerade an andern Früchten dasjenige doch erbauen, was er sonst, ohne diese neue Frucht erbauet haben würde. Geschiehet das Gegentheil, und er muß einen ganz besondern Acker dazu aussetzen, so gibts zwar auch einigen Gewinn, aber er ist nicht gros genug, daß der bedugte wichtige Zweck, die Verjagung der Bauernexecution dadurch erhalten werden kann. Ich hätte vielleicht noch

noch hinzusetzen sollen: die zu erbauende Frucht muß eine Frucht seyn, die auch ihre Abnehmer findet, oder wie der Kaufmann redet, die ein curranter Artikel ist. Allein das sticht schon unter dem Wort die theurer ist. Denn was theurer bezahlt wird, als eine andere Sache aus eben dieser Classe, das hat ganz gewiß seine Liebhaber und kan verkauft werden, so bald und so oft man will.

Zehlich und fünftens muß man auch dafür sorgen, und die Mittel anwenden, daß aus den Einkünften dieser erbauten theurern Frucht, die herrschaftlichen Abgaben unausgesetzt, auch sämlich und auf einmal bezahlt werden müssen. Das war der Zweck und der Schluß aus allen angeführten Vorderfäßen. Sucht man den nicht zu erhalten, so hat man umsonst gesorgt, und das Land bleibt, bey der tief eingewurzelten Sorglosigkeit des Bauernstandes, gleichwohl ein verderbter, und durch die noch

immer nöthige Execution, dem Umsturz zueilender Staat.

Lassen Sie uns jetzt weiter gehen M. H. und untersuchen, ob wir ein solches noch unter uns ungewöhnliches und mit allen den berührten Eigenschaften versehenes Gewächs ausfindig machen können.

Unter die fremden Gewächse, die theurer bezahlt werden, als die unter uns gewöhnlich sind, zählen sich gar viele, als Weberdistel, Hanf, allerhand Färbekräuter, als Weidkraut, Gelbkraut, Grapp oder die Färberröthe, Safran, Mohn, Taback, Süßholz u. d. gl. Wann wir aber ein jedes dieser Gewächse ansehen, so hat wohl dieses und jenes eins und das andere von den angeführten Erfordernissen, aber keins hat sie alle beyammen. Ich will von den benenneten Gewächsen eins nach dem andern, doch ganz kürzlich betrachten, um Sie von diesem Satz zu überzeugen.

Die

Die Weber- oder Kartendistel brauchen sie, so mit Wollarbeit umgehen, sie dient ihnen für eine Bürste zum Aufkehren und Auskämmen der wollenen Zeuge, sonderlich werden sie zur Bereitung des sogenannten Moultons gebraucht. Ich will hier ihre Gestalt nicht, sondern nur wie sie gebaut werden, einigermaßen schildern. Die Kartendistel muß auf einem bergan- und freyliegenden Acker, und der vollkommen freidenartig und mit Kieselsteinen vermengt ist, erzogen werden. Sehen Sie da schon eine besondere und nicht aller Orten anzutreffende Beschaffenheit eines Ackers, der zum Anbau der Kartendistel erfordert wird. Man muß sie auch allein säen. Sie erfordern daher ein besonderes Stück Landes, das zu nichts anders gebraucht werden kann. Geschiehet nun das, so muß der Acker vor Winter tüchtig gezackert, geeget und gedungen auch nachher im Frühling, wo die Saat geschiehet, unmittelbar vor dem Säen, noch einmal mit Pflug und Egge bearbeitet werden

den. Man kan sie freylich auch nach der Erndte auf einen abgeerndeten Acker säen, aber alsdann bedarf der Acker nicht nur ungemein wohl bereitet, sondern auch frisch und recht tüchtig gedungen zu werden. Endlich säet man diese Kartendistel auch unter andere Früchte, als Korn, Wajzen u. d. gl. Aber da ist denn klar daß beide Gewächse nicht so reichlich tragen, als sie sollen, und ohne diese Vermischung können. Was also hier auf der einen Seite gewonnen wird, das gehet auf der andern verlohren. Also säet man die Kartendistel allemal am besten auf einen eigenen Acker. Die Dung so sie brauchen ist auch nicht gleichgültig. Es muß Schafdung und am besten Pferch seyn, sonst gerathen diese Disteln nicht gut. Die Arbeiten dabey sind diese: Wenn sie an einem Ort erwann zu dick, und am andern zu dünne stehen, welches im Säen leicht versehen werden kann, so muß man sie verziehen und die leeren Flecken mit den ausgerauten Stöcken bepflanzen. Man muß

muß sie fleißig jäten und die aus der Wurzel
 ausschießende Nebenzacken von Zeit zu Zeit
 ausraufen. Zu besonderen Zeiten und zwar
 sehr oft, muß man die Erde um die Stöcke
 herum auslockern. Man muß die nach der
 Erde gesäete und also über Winter stehen-
 bleibende Stöcke gegen die Kälte des Win-
 ters mit langem Mist oder Stroh bedecken,
 daß sie nicht erfrieren. Endlich muß man
 die Distelköpfe, wie den Taback und das tür-
 kische Korn, aufhängen, daß sie abtrocknen
 und nicht verfaulen. Die Abnehmung der
 Distelköpfe, muß auch auf ein Haar, der
 Zeit nach, geschehen, nemlich wann sie
 recht zeitig sind. Läßt man sie länger ste-
 hen und sie werden beregnet, so schimlen sie.
 Noch etwas besonders gehet bey dieser Kar-
 tendistel vor. Wenn sie blühet und zeitiger,
 so darf sie gar keinen Regen bekommen,
 sonst ist ihre Erndte meistens vorbei.
 Die Hauptsache aber bestehet letzters darinn;
 sie bringt ihre Distelköpfe erst im zweiten
 Jahr. Sehen Sie M. H. so gelten zwar
 frey:

frenlich die auf einem Acker gewachfene Karz-
 tendiftel mehr, als andere auf einem gleich
 grofen Stück Feldes gewachfene unter uns
 gewöhnlichen Früchte, aber fie erfordern
 auch einen befondern Acker, und find den
 übrigen Einkünften des Landmannes vers-
 hinderlich und fchädlich, und auch alsdann
 fchädlich, wenn fie unter andern Früchten
 gebaut werden. Sie kosten auch Auslagen,
 denn der Acker muß in allen Fällen, man
 mag die Diffeln vor oder nach dem Winter
 fäen, frifch und recht gut gedüngt feyn, wel-
 che Dung alsdenn andern Aeckern entzogen
 werden muß, wodurch denn auch dort Scha-
 de zu entfpringen pfeget. Und was ift
 für ein Haufen Mühe und Arbeit bey deren
 Anbau, da fie doch fo leicht durch die ihuen
 widrige Bitterung verdorben werden könn-
 en. Und endlich — wann gefchieht die
 Ernde? erst im zweiten Jahr; ein wahres
 Gift für die Empfehlung des Anbaues die-
 fer Diffeln, und das den Bauer gleich ab-
 fchrecket, auch nur einen einzigen Versuch
 das

damit anzustellen. Und über das alles, ist es nicht wahrscheinlich, daß diese Disteln alle abgesetzt werden könnten, wenn auch nur ein einziger obgleich nur mittelmäßiger Staat, dergleichen in Menge anzubauen beliebt. Also die Kartendisteln dienen nicht zu unserm Zweck.

Das 2te Gewächs so ich nannte, war der Hanf. Der Hanf ist seinem Gebrauch nach schon ein uraltes Gewächs, vielleicht älter als die Geschichte selbst. Wenigstens der Vatter aller weltlichen Geschichtschreiber Herodotus gedenket seiner schon, und sagt, daß man ihn zu seiner Zeit in Thracien erhaut habe. Sonst bauten ihn auch die Griechen und Römer, ob er schon bey ihnen nicht so gut wurde, als der thracische. In andern Sprachen z. B. in der Griechischen heißet er Kannabos. Bey den Lateinern Cannabis, entweder von dem alten Celtischen Wort Canab, woraus endlich Hanf entsprossen seyn kann, denn die Verkezzung der alten Wörter sind wunderbar natürlich,

risch, man kann vielleicht eine weile Canaf, dann Zanaf, und endlich Hanf gesagt haben. Oder welches vielleicht wahrhaftiger ist, kommt das Wort Hanf, von dem hebräischen Kanneh her, denn die Gestalt, Länge und Dicke des Hanfstängels ist so beschaffen, daß man ihn füglich, wo nicht ein Rohr nennen, doch damit vergleichen kann. Doch das alles ist es eigentlich nicht, was ich von dem Hanf sagen will. Ich will vielmehr seinen Anbau und sonstige Behandlung betrachten, um daraus zu erweisen, daß es ihm wo nicht an allen, doch an einigen sehr wichtigen Eigenschaften mangle, die ein Gewächs, das zu unserm Zweck tüchtig seyn soll, an sich haben muß. Ich kann aber auch hierben überaus kurz seyn, denn der Hanf hat fast alles mit dem Flachse gemein, dessen Anbau, Zurechtmachung und Verschönerung ich Ihnen, vor einigen Wochen von der Saat an, bis nach der Bleiche des davon gemachten Tuchs, nach den wahrsten Grundsätzen, und also überall richtig und hin

hinlänglich gezeigt habe. Der Hanf erfordert also wie der Flachß einen eigenen Acker, und zwar von besonderer Eigenschaft. Der Grund desselben muß fett und mülb und auch etwas feucht seyn. Der Acker muß zu verschiedenenmalen und ungemein gut zugerichtet werden. Die schlechteste Zurichtung geschieht mit dem Pflug. Die mit der Hacke ist etwas besser, die beste aber, und die man daher billig gebrauchen sollte, ist das Graben des Ackers. Der Hanf erfordert ferner ein wohlgedungenes Feld, worinn nur fetter und wohlgerotteter Mist kommen darf. Die Säuberung desselben ist abermals vielfach. Jetzt wird er gerauft, mühsam geröstet, und noch mühsamer gebrochen, geschwungen und gehechelt, wobey der Arbeiter leicht sein Leben einbüßen oder doch wenigstens seine Gesundheit in große Gefahr setzen kann. Beym Ausraufen ist dieses ein sonderlich beschwerliches Stück: Der Hanf wird nicht gerade weg und sämtlich zugleich ausgerauft, nein, erstlich geschieht

het das an dem weiblichen Hanf, welcher
 gegen das Ende des Julius zeitig wird.
 Der andere so der männliche heißt, bleibt
 noch eine Weile stehen, nemlich bis ans
 Ende des Augusts. Hier werden also Stängel
 vor Stängel ausgerauft, und man muß
 sich jetzt sehr in Acht nehmen, daß die ne-
 benstehenbleibende Hanfstängel, die den
 Saamen tragen, denn hier trägt der männ-
 liche Hanf den Saamen, nicht beschädiget
 werden. Diese Stücke sind genug, um zu
 zeigen daß der Anbau des Hanfs höchst be-
 schwerlich, und auch mit Kosten verbunden,
 und den übrigen Einkünften des Landmanns,
 weil er einen eigenen Acker brauchet, hin-
 derlich und schädlich sey. Das alles aber
 ist gerad gegen die Eigenschaft des Ge-
 wächses für unsern Zweck. Und was ma-
 chen jetzt diejenige mit dem häufig angeplan-
 zten Hanf, deren Wohnplätze von der See
 äußerst entlegen sind? Es ist wahr, die An-
 wohner der See ziehen vielen Vortheil aus
 dem Hanfbau, denn alle Schiffsseile und
 sonstige

vom Jahr 1773. pag. 23. Winterreps über-
haupt kann große Kälte ausstehen, bleibt
unterm tiefsten Schnee ohne Schaden, nur
die Nässe von stehendem Wasser verdirbt
ihn. Da nun aber der Bauer unter ver-
schiedenen Morgen seiner Aecker die Aus-
wahl hat, so wird er ja nicht so töricht
seyn, gerade solche fatale Felder zu wählen,
worauf der Reps verderben müßte. Sein
Ruze rath ihm allemal das Gegentheil.
Durch eine allgemeine Wahrnehmung hat
man auch gefunden, daß immer die wenig-
sten Aecker in einer Flur unter die nassen
und allersterilsten gezählt werden können.

Man sagt zweitens, die Schäferweiden,
welche fast in allen Staaten, am meisten
der Landesherrschaft gehören, und die, wie
die Domaingüter verpachtet sind, leiden den
Repsbau nicht; denn das Brachfeld, worinn
diese Aecker wenigstens ein Theil des Jahrs
besäet liegen, gehöret zur Weide für die
Schaafe. — Allein so wichtig dieser Ein-
wurf

wurf klinget, so leicht kann demselben begegnet, und ohne den geringsten Nachtheil der herrschaftlichen Cammerrenten geholfen werden. Wenn eine jede Gemarkung durch einen Durchschnitt 3000 Morgen stellbarer Ländereyen, und also in einem Feld, nach der noch immer gewöhnlichen Eintheilung in drey Schläge, 1000 Morgen besizet, so bleiben nach Abzug der mit Kepsaamen besäeten 300 Morgen, dennoch 700 Morgen zur Schaafsweide übrig. Den Schäfererpächtern sollen die zu schonenden 300 Morgen Kepsäcker mit einer hohen Summe, nemlich mit 50 Gulden, wofür schon 70 bis 75 Centner Heu gekauft werden können, unter dem Titel, Schonungsgeld, vergütet werden. Das macht auf einen Morgen 10 Kr. hiermit können die Schäfererpächter wohl zu frieden seyn, und die Eigenthümer der Aecker werden darüber sich auch nicht beschwehren. Folglich bleiben die herrschaftlichen Cammergefälle ganzlich ungekränkt.

Aber

Aber laßt es seyn, heißt es drittens, daß die Schafe die Kepsäcker schonen, werden solches auch die Haasen thun? diese werden jezt den Keps um desto mehr verwüsten. Aber Ueberdenkung und Erfahrungen lehren hier gerade das Gegentheil, nemlich daß die Haasen keinen großen Schaden anzurichten vermögen: denn das Getraidsaamenfeld ist ihre eigentliche Liebhaber; so lang sie Korn und Waizen zu bezagen finden, so fallen sie was bitterschmeckende Kepskraut gewiß nicht an. Ja es giebt Jäger welche behaupten, daß die Haasen, aus natürlichem Abscheu, den Keps in keinem einzigen Zeitpunkt, auch selbst im größten Hunger nicht anzufallen begehren, wovon ich auch die Versicherung von einem alten und sehr erfahrenen Landwirth bekommen habe, und welchen Nachrichten um so ehender Glauben bezumessen steht, als man gesichert weiß, daß die Hirsche den Magsamen im geringsten nicht antasten, und ist das ein sehr gutes Mittel seine nahe

an den Waldungen liegende besaamte Aecker für den Hirschen zu bewahren, wenn man solche ringsherum, etwann einen Schritt breit, mit Magsaamen anblümt, wie sie sich solches aus einem meiner Vorträgen noch erinnern werden.

Ist aber das, was meine angeführte Zeugen sagen, wahr, so stehet der Neß ganz sicher für den Haasen. Und gesetzt sie nagen auch die Blätter ab, so thut das weiter keinen Schaden, als daß der Saame etwann an den neuen Ausschlägen etwas später zeitig wird. *)

Viertens

*) Ja wenn dem schon verschiedentlich angeführten fortgesetzten allgemeinen Wirthschaftscaender de 1773. pag. 24. zu trauen ist, so schadet das Abfressen des Neßes nicht nur nichts, sondern es nützet noch sehr viel. Hier sind seine Worte. Lasset man aber NB. recht gut und wohlgedüngtes Neßfeld in der Mitte des März abmähen, und mit dem Vieh füttern, ober

Viertens sagt man, der Neß geräth
 nicht alle Jahre. Auch dieses kann nicht
 geläugnet werden. Aber wo ist eine Frucht
 in der ganzen Welt, die alle Jahre geräth?
 wenn man darum hätte wollen aufhören
 Früchte zu bauen, so würde die Welt weni-
 ge Jahre nach der Vertreibung Adams aus
 dem Paradies, ausgestorben seyn, denn gleich
 damit war die veränderliche, nicht blos verän-
 derliche, sondern den Früchten oft sehr schädli-
 che Witterung verpaart. — Es giebt Jahre
 wo die Bienen nichts einbringen, wo der Wein-
 und Hopfenbau nicht geräth; deswegen aber
 verläßt man die Bienenzucht, und den
 Wein- und Hopfenbau dennoch nicht. In
 andern Jahren erweisen sich diese Artickel
 doppelt einträglich; und so gehets auch mit
 dem Neß. In einem der allerschlechtesten
 Jahren, wo ein großer Theil des Neßes

3

erfro-

durch Schaafse abweiden, so ist er ein
 frühes sätrefliches Futter; statt einem
 wachsen 5 bis 6 Stängel, und man be-
 kommt weit mehr Saamen.

erfroren war, daß $\frac{1}{3}$ des ganzen, gänzlich ungepflügt werden mußte, und die übrigen Aecker sehr dünne stunden, und kaum die helfte dessen, was sie in fruchtbaren Jahren hätten tragen können, trugen, sind gleichwohl aus dem kleinen Rehdingischen Bezirck im Herzogthum Bremen, 500 Wispel Kepsaat nach Holland geschickt worden, welche an Geld über 25000 Thaler eingetragen haben. Also gehet die Kepsaat niemals gänzlich zu scheitern, und sie ist darum auch in den allerbetrübesten Zeiten, noch immer nutzbar. Gesezt aber alles ginge einmal in einem Jahr zu Trümmern, so hätte der Bauer zwar nichts gewonnen, aber auch nichts verlohren, als was ich oben schon berührte, ein einmaliges Zackern des Ackers nemlich, und ein paar Händevoll Saamen. Aber wann kommen solche Zeiten? 1709. 1730. 1740. ware solche Winter, wo die Winter-Getraidfrüchte zu nichte gingen, und nicht einmal 1740 gar sehr. Also sind in einem Raum von
von

von 71 Jahren zwey solcher Winter gewesen, die dem Neys hätten schädlich seyn können. Ist das aber auch der Mühwert, solche in Rechnung zu bringen?

Endlich sagt man fünftens, unsere Vorfahren baueten keinen Neys; sie würden ihn aber ganz gewiß gebauet haben, wenn er hier zu Land zu bauen stünde. Ich antwortete auf diesen gemeinen und allemal letzten aber auch allerschlechtesten Einwurf der Landleute; Ein vernünftigenkender Landwirth hält nicht alle Handlungen der Väter für gut; er macht vielmehr selbst Versuche mit einer ihm angepriesenen Sache, und wenn dergleichen hier mit der nöthigen Vorsicht geschiehet, so wird sich der Einwurf von selbst heben. Vor etwann 42 Jahren bauete man ebensals im Bremischen den Neys noch nicht; ein einziger probirte es endlich, und von dem heist es jetzt bey einem gelährterfahrenen Schriftsteller: „Der Mann verdient eine Ehrensäule,

„ der kühn genug war, den Reys hie
 „ selbst auf seinen Acker zu säen, un-
 „ sere Kinder sollen stets seinen Nah-
 „ men mit Ehrfurcht nennen. Sein
 „ Verdienst um seine Mitbürger ist
 „ eben so gros, als das Verdienst des
 „ *P. Ticinius Meno* um die Römer,
 „ welcher der Nachricht des *Varro* zu-
 „ folg, im Jahr 450. nach Roms Er-
 „ bauung, seine Landsleute die Schaa-
 „ fe scheeren lehrte, und zu dem Ende
 „ Leute aus Sicilien kommen liess.

Also noch einmal M. H. Es lebe der
 Reysbau nebst allen seinen glücklichen Ge-
 folgen. Es leben alle die ihm gewogen sind,
 ihn schützen und betreiben.

Und so beschliese ich denn die wichtige
 Angelegenheit und Materie von der gänzli-
 chen Vertreibung der Execution der Bauern
 durch den Reysbau, und zugleich die in die-
 sem halben Jahr über die Landwirthschafts-
 wissen-

wissenschaft gehaltene Stunden. Ihre Ar-
 tigkeit, M. S. ihre gute Sitten, und ihre
 rühmlichst bezeigte Aufmerksamkeit im An-
 hören meiner Vorträge, haben gemacht,
 daß mir ganze, ja viele ganze Stunden
 unter Ihnen zu einzeln Minuten, und noch
 geringer worden sind. Ich habe also in
 Ihrer Gesellschaft das reizendste Vergnü-
 gen genossen, das ich mir irgend auszu-
 denken weiß. Dafür danke ich Ihnen jetzt
 aufrichtigst, und ich danke auch für den
 Fleiß, den Sie, in Besichtigung meiner
 Lehrstunden, angewendet haben, und wo-
 durch ich zu glauben veranlaßt worden bin,
 daß Ihnen mein Vortrag nicht gänzlich
 mißfallen, die Sache selbst aber, worüber
 ich handelte, Ihren ganzen Beyfall, so
 wie sie solchen verdienet, erhalten habe.
 Leben Sie nunmehr recht wohl, und erlau-
 ben mir noch zum gänzlichen Beschluß, daß
 ich mich und meinen Lehrstuhl ihrer fortbau-
 renden Freundschaft und Gewogenheit er-
 gebenst empfehlen darf.

Z 5

Aus

Aus dem im 6ten Band der Chrono-
logen Nro. 3. befindlichen Glaubensbe-
känntniß eines Bürgers aus dem 19ten
Jahrhundert.

* * *

Ich glaube an den Ackerbau, als die
Urquelle aller menschlichen Nahrung, und
die vornehmste Stütze des Staats.

* * *

Ich glaube an die Handlung und Man-
ufacturen, als die Mittelhände des Ges-
werbs und der Glückseligkeit.

* * *

Ich glaube daß die mechanischen Künste
ehrwürdiger sind als die sogenannten schönen
Künste, und die Gelährsamkeit der Deconos
wie nachsteher.

Der

Der Bauern Glückseligkeit ist ein allgemeiner Schatz; das Fundament der Cassen, und eine Erhalterin aller andern Stände.

Dissertation von der Kunst reich zu werden pag. 24.

* * *

Die Erde ist nichts anders, als ein grosses Capital. Gott selbst ist der gütige uninteressirte Hausvater, welcher uns Menschen den Ertrag dieses Capitals zu genießen überläßt. Je grösser der Ertrag ist, desto glücklicher sind wir, und je geringer der Ertrag, desto mehr müssen wir entbehren; der Ertrag hängt von der Uebereinstimmung, der Theile ab. Die Natur stimmt genug zusammen. Es kommt also nur darauf an, ob wir Menschen auch dieser Uebereinstimmung gemäß handeln, und den Nutzen und Ertrag dieses Capitals so viel befördern wollen, als wir Gelegenheit haben?

ben? Unterlassen wir dieses, so handeln wir gegen die Oekonomie Gottes, wider unsre eigne und aller unsrer Nebenmenschen Wohlfahrt, und ich weiß nicht, ob es unrecht seyn würde, einen jeden von den Früchten des Fleisses auszuschliessen, der sich weigert an dem Ertrag der Erde entweder selbst mit Hand anzulegen, oder wenigstens die Sicherheit der Arbeiten nach seinen Kräften zu befördern.

unfehlbarer Weeg Vermögen zu
erwerben pag. 84.



Pc 563

ULB Halle

3

007 494 920

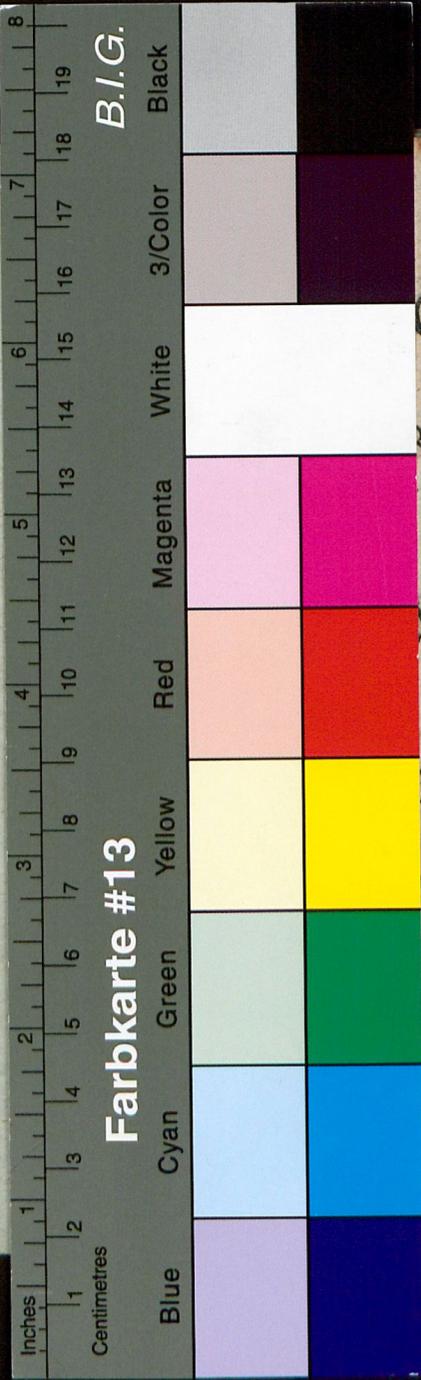


1078

ME







B.I.G.

Farbkarte #13

Wahres Mittel
die
Execution der Bauern

wegen
Bezahlung ihrer herrschaftlichen Gelder, auf die
gewisseste und leichteste Weise gänzlich
abzuwenden.

Zum Nutzen
des Bauernstandes
und der Befehgebung in allen Staaten

von
Johann Philipp Breidenstein
Professor der Deconomie.

Stießen,
bey Joh. Christian Krieger dem jüngern
1782.

